

B e g r ü n d u n g
(§ 9 Abs.6 BBauG)

zum Bebauungsplan der G e m e i n d e A s c h h e i m
für das Baugebiet zwischen Münchnerstraße und Hofstattstraße

Streichung
bestätigt
6.10.67
Fl.Nrn. 1221, 1222/2, 414, 414/2, 416, 417, 418/Teilfl., ~~445/Teilfl.~~,
415/1, 415/2, 449, 1243
Gemarkung Aschheim

I. Allgemeine Angaben

Für das Gemeindegebiet befindet sich ein Flächennutzungsplan im Genehmigungsverfahren. In diesem ist das gegenwärtige Gebiet als Wohngebiet ausgewiesen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich (§ 2 Abs.1 BBauG), damit die zu erwartende bauliche Entwicklung dieses Gebietes in geordnete Bahnen gelenkt werden kann.

Derzeitiger Einwohnerstand der Gemeinde:	1504
Größe der gesamten Gemeindeflur:	2383 ha
Zahl der Haushalte:	480
Zahl der Wohngebäude:	260

II. Lage und Beschaffenheit des Baugebietes

Das betreffende Gebiet liegt westlich im Anschluß an die geschlossene Ortschaft.

Das Gelände ist eben. Der Untergrund besteht aus Kies.

Das Grundwasser liegt zirka bei 5 Meter unter Gelände.

Das Baugebiet erhält über die bestehenden Straßen und über die geplanten Straßen Anschluß an das bestehende Straßennetz.

III. Erschließung und überschlägig ermittelte Kosten

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde.

Die Abwässer werden bis zur Erstellung einer zentralen Abwasserkanalisation durch Einzelkläranlagen und Versitzgruben beseitigt. (Die Gemeinde ist Mitglied des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Siedlungsraum München-Ost.)

Erstmalige Herstellungskosten:

a) für Wasserleitung	640 lfm Hauptstrang	a) 40 DM =	25600 DM
b) für Straßenbeleuchtung	6 Brennstellen	a) 700 DM =	4200 DM
c) für Straßen	5440 qm	a) 30 DM =	163200 DM

Aschheim, den 30. Dez. 1965

Gemeinderat Aschheim



Ruthus
(Ruthus)
Bürgermeister